



Merkblatt

Bewerbungsverfahren für mobile Kunstrasenfelder

Im Zuge der UEFA Women's Euro 2025 strebt der Kanton Bern, vertreten durch das Kompetenzzentrum Sport des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, eine Förderung des Mädchen- und Frauensports und der Bewegungsförderung im Allgemeinen an. Grossveranstaltungen wie die WEURO 2025 bieten die Chance, dass ein entsprechendes Vermächtnis («Legacy») hinterlassen wird. Der Kanton Bern lanciert in diesem Rahmen verschiedene Massnahmen, die zur Erreichung dieses Vorhabens beitragen sollen.

Ziel der Legacy-Massnahme «Mobile Kunstrasenfelder» ist es, mit der Vergabe von mobilen Kunstrasenfeldern vorhandene Infrastruktur-Engpässe der Berner Gemeinden zu entlasten. Hierfür beschafft das Kompetenzzentrum Sport zehn mobile Kunstrasenfelder. Diese Felder werden an interessierte Gemeinden kostenlos ins Eigentum übergeben. Bestehende Infrastruktur (z. B. Hartbelagsplätze, Sandgruben von Beachvolley-Anlagen, «rote Plätze», etc.) im Aussenbereich kann dadurch ohne zusätzliche bauliche Massnahmen über den Winter oder beispielsweise Kunsteisbahnen im Sommer für das Training nutzbar gemacht werden.

Bewerbungsverfahren

Die Vergabe der mobilen Kunstrasenfelder erfolgt ausschliesslich an Berner Gemeinden. Interessierte Gemeinden können sich schriftlich für ein Kunstrasenfeld bewerben. Pro Gemeinde wird maximal ein Kunstrasenfeld vergeben.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Gemeinden zusammen mit einer «gemeinschaftlichen Bewerbung» für ein Kunstrasenfeld bewerben. Welche Gemeinde als Hauptempfängergemeinde auftritt und somit die Gesamtverantwortung sowie die administrative und operative Federführung seitens Gemeinden übernimmt, bestimmen die involvierten Gemeinden. Bei einer «gemeinschaftlichen Bewerbung» müssen alle involvierten Gemeinden in der Bewerbung offengelegt werden (Name der Gemeinde, Adresse, Kontaktperson inkl. Email-Adresse).

Folgende Dokumente sind von den interessierten Gemeinden einzureichen:

1. Formular «Status Quo» inkl. Belegungspläne
2. Motivationsschreiben inkl. markierter Standort (Kartenausschnitt) im Anhang

1. Beschrieb Status quo

Das Formular «Status quo» muss vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden.

- Der Dokumentname ist wie folgt anzupassen: «Status quo – Gemeindename»

Zusätzlich sind die Belegungspläne (je eine exemplarische Woche für Sommer- und Wintersaison) für alle im Dokument «Status quo» aufgelisteten Felder/Plätze einzureichen.

- Durch Sportlerinnen (reine Mädchen-/Frauenteam) belegte Zeitfenster sind explizit zu markieren.
- Die Belegungspläne sind als ein PDF-Dokument einzureichen und wie folgt zu benennen: «Belegungspläne – Gemeindename». Die Reihenfolge und die Bezeichnungen der darin abgebildeten Belegungspläne müssen mit der Reihenfolge der Felder/Plätze im Formular «Status quo» identisch sein.

2. Motivationsschreiben

Es muss zu mindestens folgenden Punkten Stellung genommen werden (max. 7000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Bedürfnis: Weshalb benötigt die Gemeinde ein mobiles Kunstrasenfeld?

- Ausgangslage in Bezug auf Sportanlagen
- Herausforderungen, z.B. Engpässe
- Besondere Situationen
- Vorteile und Nutzen
- Nähere Zukunftspläne und Ziele, z.B. weiteres Mädchenteam gründen
- Fazit

Förderung des Mädchen- und Frauensports: Inwiefern trägt der Erhalt eines mobilen Kunstrasenfelds zur massgeblichen Förderung des Mädchen- und Frauensports bei?

- Bereits umgesetzte Förderungsmassnahmen
- Geplante Förderungsmassnahmen, z.B. fixe Belegungszeiten für Sportlerinnen zu Wunschzeiten
- Kurz-/mittel-/langfristige Ziele

Geplanter Standort: Welche Bedingungen und Gegebenheiten zeichnen den geplanten Standort aus?

Sind verschiedene oder gemeindeübergreifende Standorte geplant, ist dies zusätzlich zu anzugeben.

- Geografische Lage inkl. markierter Kartenausschnitt (im Anhang einzureichen)
- Erreichbarkeit
- Garderobensituation und Beleuchtungssituation (insbesondere nachts)
- Geplanter Installationszeitraum pro Jahr
- Unterschiedliche Standorte je Saison (Sommer/Winter)

Einweihung:

- Planen Sie ein Einweihungsfest im Rahmen der Inbetriebnahme?

Bewertungskriterien

Die eingegangenen Bewerbungen werden insbesondere hinsichtlich der erwähnten Kriterien evaluiert:

Status quo und Bedürfnis:

- Ausmass der aktuellen Infrastruktur-Engpässe
- Daraus resultierende Herausforderungen und/oder Folgen
- Dringlichkeit des Bedarfs
- Potenzieller Nutzen eines Rasenfelds für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung

Förderung des Mädchen- und Frauensports:

- Förderungsmassnahmen für den Mädchen-/Frauensport: Qualitative Merkmale
- Förderungsmassnahmen für den Mädchen-/Frauensport: Quantitative Merkmale

Geplanter Standort:

- Nutzungspotential, resultierend aus Installationszeitraum und Beleuchtungssituation
- Zentralität, Erreichbarkeit und Anbindung des Standorts oder der Standorte

Die regionale Verteilung innerhalb des Kantons Bern wird bei der Vergabe der Kunstrasenfelder als sekundäres Kriterium mitberücksichtigt.

Auflagen

Mit dem Einreichen der Bewerbung bestätigt die Gemeinde folgende Bedingungen:

- Die Lieferung und Erstinstallation zwischen Mai und Oktober 2025 ist seitens der Gemeinde möglich (Absprache zwischen Lieferant und Gemeinde erforderlich).

- Die Gemeinde kann den personellen Aufwand für weiterführende Auf- und Abbauarbeiten sowie für Pflege und Unterhalt des Kunstrasenfeldes bewältigen oder verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um externe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Empfängergemeinde muss gewährleisten, dass mit dem Erhalt eines mobilen Kunstrasenfeldes der Mädchen- und Frauensport langfristig und in erheblichem Ausmass gefördert wird.

- Das Kompetenzzentrum Sport behält sich das Recht vor, im Rahmen der definitiven Vergabe von den Empfängergemeinden ein Konzept zu den Förderungsmaßnahmen anzufordern.
- Die Empfängergemeinde reicht in den ersten fünf Jahren nach Erhalt des mobilen Kunstrasenfeldes einen Jahresbericht beim Kompetenzzentrum Sport ein. Dabei berichtet sie über die Benutzung und Auslastung (allgemein und frauenspezifisch) des erhaltenen Feldes und über den Status quo bzgl. der Massnahmen zur Förderung des Mädchen- und Frauensports. Herausforderungen und Besonderheiten sind ebenfalls zu erwähnen.

Dem Kanton Bern ist es ein Anliegen, dass die Bevölkerung in einem gesundheitsfördernden und sauberen Umfeld Sporttreiben kann.

- Die Empfängergemeinde verpflichtet sich mit dem Erhalt eines mobilen Kunstrasenfeldes, ein Rauchverbot auf dem und um das Kunstrasenfeld durchzusetzen. Das Rauchverbot muss mittels Banner oder Schilder gut sichtbar gekennzeichnet werden.
- Die Banner/Schilder (Produkte von cool & clean) können kostenlos beim Kompetenzzentrum Sports bestellt werden.

Termine

| Beschreibung | Termin |
|--|---|
| Publikation Bewerbungsinformationen | 10. Februar 2025 |
| Eingabefrist Bewerbung | 21. März 2025, 18:00 Uhr |
| Evaluation eingegangene Bewerbungen | bis 18. April 2025 |
| Unterzeichnung Vereinbarung und Bestimmung Lieferdatum | In Absprache mit Empfängergemeinden |
| Lieferung und Erstinbetriebnahme | Ab Mai bis Ende Oktober 2025, in Absprache mit Empfängergemeinden |

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens am 21. März 2025 um 18:00 Uhr via E-Mail an sport.bsm@be.ch eingereicht werden.

Nicht rechtzeitig eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht Teil des Verfahrens und entsprechend weder geöffnet noch explizit ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern

Kompetenzzentrum Sport
Papiermühlestrasse 17v
Postfach
3000 Bern 22

Tel. 031 636 05 40
sport.bsm@be.ch, <http://www.be.ch/sport>, WEURO25